

Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Franziska Geiser/Lea Bill/Ursina Anderegg, GB): Wie steht es mit der Erhöhung der Entschädigung für die Arbeit in den Kulturkommissionen?

Bis Ende 2023 haben Spartenkommissionen die Gesuche für Projekt- und Programmförderungen geprüft. Anfang 2024 hat die neue Kulturkommission ihre Arbeit aufgenommen. Die 39 Mitglieder der Kommission werden in diesem Jahr voraussichtlich mehr als 1000 Gesuche prüfen und Gelder sprechen. Die Entschädigung der Kommissionsarbeit entsprach bisher dem Aufwand in keiner Weise. Nebst den Sitzungsgeldern wurde der Vorbereitungsaufwand pauschal abgegolten, die Mitglieder der Literaturkommission erhielten beispielsweise 500.- jährlich für die Textlektüre. Mit der Aufhebung der Spartenkommissionen wurde dieses Entlohnungssystem obsolet. Es drängt sich der Wechsel von einer pauschalen Aufwandsentschädigung zu einer Entschädigung der konkreten Vorbereitungsarbeiten auf; die Lektüre von Manuskripten und Gutachten von Druckkostenzuschüssen, die Visionierung und das Verfassen von Berichten zur visionierten Kunst beispielsweise müssen veranschlagt und bezahlt werden. Bisher war die Entschädigung eher symbolisch und entsprach der Arbeitszeit der Kommissionsmitglieder nicht. Dies ist problematisch. Die Stadt bekennt sich dazu, die soziale Absicherung von Kulturschaffenden zu verbessern. Dazu gehört auch, die Arbeit der Kulturkommission fair zu entlohnen, zumal viele der Kommissionsmitglieder Kulturschaffende sind und im Auftrag der Stadt die Arbeit für die Organisation der direkten Förderung ausübt. Ein entsprechender Budgetantrag des Grünen Bündnis' wurde im September 2023 unter anderem mit der Begründung abgelehnt, dass die Überarbeitung des Entlohnungssystems beim Wechsel von den Spartenkommissionen zur Kulturkommission sowieso anstehe. Inzwischen wurden die Gelder angehoben, auf 420.- pro Sitzung inklusive Vorbereitung. Ein Betrag, der immer noch weit unter der Entschädigung liegt, die in Zürich und Basel bezahlt wird.

Wir möchten deshalb gern wissen,

1. wie im neuen Entschädigungssystem der Vorbereitungsaufwand für das Lesen von Manuskripten, das Verfassen von Berichten zur visionierten Kunst etc. errechnet ist.
2. ob eine weitere Erhöhung der Entschädigungen geplant ist, so dass die Arbeit der Kulturkommission auch dem tatsächlichen Aufwand entsprechend bezahlt wird und eine soziale Absicherung möglich macht.

Bern, 25. April 2024

Erstunterzeichnende: Franziska Geiser, Lea Bill, Ursina Anderegg

Mitunterzeichnende: Ursina Anderegg, Franziska Geiser, Lea Bill, Seraphine Iseli, Jelena Filipovic, Katharina Gallizzi, Nora Joos, Mahir Sancar, Mirjam Arn, Sarah Rubin, Esther Meier, Anna Leising

Antwort des Gemeinderats

Aktuell bestehen 33 Kommissionen, die den Gemeinderat in der Erfüllung seiner Aufgaben beraten und unterstützen. Die Entschädigung für die Mitarbeit in diesen Kommissionen richtet sich nach den Bestimmungen des Reglements über die Kommissionen der Stadt Bern (Kommissionenreglement; KoR; SSSB 152.21) und der Verordnung über die Kommissionen des Gemeinderats (Kommissionenverordnung; KoV; SSSB 152.211). Die Kommissionenverordnung enthielt zahlreiche

Spezialbestimmungen, welche die Entschädigungen von einzelnen Kommissionen abweichend von den allgemeinen Bestimmungen regelten. Deshalb hat der Gemeinderat die Kommissionsverordnung per 1. Januar 2024 angepasst und die Entschädigungen der Kommissionen des Gemeinderats gestützt auf einheitliche Kriterien nach Massgabe geregelt. Die ordentliche Entschädigung pro Mitglied und Sitzung wurde von Fr. 50.00 auf Fr. 70.00 erhöht. Bis zu einer Dauer von drei Stunden wird ein einfaches Sitzungsgeld, für längere Sitzungen ein doppeltes Sitzungsgeld ausgerichtet. Mitgliedern von Kommissionen mit Begutachtungsfunktion können zusätzlich pro Sitzung ein bis vier zusätzliche einfache Sitzungsgelder ausbezahlt werden.

Zu Frage 1:

Die Begutachtung der Gesuche erfordert das Studium umfangreicher Dossiers. Die Mitglieder der Kulturkommission werden deshalb für den Vorbereitungsaufwand mit vier zusätzlichen Sitzungsgeldern vergütet.

Zu Frage 2:

Eine weitere Erhöhung der Entschädigungen ist nicht geplant.

Bern, 15. Mai 2024

Der Gemeinderat